

* Das Reichskammergericht war von seiner Konstituierung 1495 bis zu seiner Auflösung 1806 zusammen mit dem Reichshofrat das oberste Gericht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und trug maßgeblich zur Rechtsentwicklung bei. Die 1845 erfolgte Aufteilung der Akten führte zu einer Zersplitterung des ursprünglichen Bestands. Ein Teil der Akten gelangte so in das Generallandesarchiv Karlsruhe (heute Bestand LABW, GLAK 71); diese Reichskammergerichtsakten wurden im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts verzeichnet. Im vorliegenden Band wird das Inventar zu den Akten W-Z sowie Nachträge zugänglich gemacht.



Inventar des Bestands 71

Akten des Reichskammergerichts im Generallandesarchiv Karlsruhe W-Z, Nachträge

Akten des Reichskammergerichts im Generallandesarchiv Karlsruhe W-Z, Nachträge

Inventar des Bestands 71

